

Krieg BESTATTUNGEN

seriös - persönlich - nah: 07133 4311

74226 Nordheim · Großgartacher Str. 6 · Mobil 0152 22 528 549

Checkliste für den Sterbefall

Erstellen Sie einen Vorsorgeordner in dem Sie wichtige Dokumente für Ihre Hinterbliebenen sammeln. Denken Sie an Ihr Testament, an Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, aber auch Bestattungswünsche, Bankverbindungen, Versicherungen, Mitgliedschaften, Abos usw. Vergessen Sie auch nicht E-Mail, Cloud und sonstige Online-Accounts mit Zugangsdaten.

Für Hinterbliebene

- Als Erstes müssen Sie einen Arzt benachrichtigen. Der Arzt stellt die Sterbeurkunde aus. Falls vom Arzt kein natürlicher Tod festgestellt werden kann muss die Polizei verständigt werden.
- Informieren Sie die engsten Angehörigen
- Den Bestatter informieren. Wir sind rund um die Uhr erreichbar: 07133 4311 oder 0152 22 528 549.
 Wir können Sie frühzeitig über gesetzliche Vorschriften informieren und bieten Ihnen Hilfe bei der Organisation der Bestattung an.

Nachfolgend einige der wichtigsten Punkte die zu klären bzw. erledigen sind. Bestattungsarten:

Erdbestattung oder Feuerbestattung - Wunsch des Verstorbenen? ☐ Reihengrab Reihengrab Baumbestattung ☐ Wahlgrab einzel ☐ Wahlgrab bis zu 4 Urnen □ Rasengrab ☐ Anonymes Grab ☐ Wahlgrab doppel Seebestattung ☐ Kindergrab □ Nische in Urnenwand Dokumente zur Beurkundung des Sterbefalls auf dem Standesamt: □ Todesbescheinigung ☐ Verheiratet: Heiratsurkunde ☐ Ledig: Geburtsurkunde ☐ Geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk ☐ Verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten ☐ bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist anstelle der Heiratsurkunde die entsprechende Urkunde vorzulegen. Nach der Beurkundung des Sterbefalls auf dem Standesamt: ☐ Krankenkasse abmelden ☐ Rente abmelden, ggf. Überbrückungsrente beantragen ☐ Hinterbliebenenrente beantragen Nach der Beerdigung stehen weitere Aufgaben für die Hinterbliebenen an. ☐ Lebensversicherungen, Sterbegeldvers. ☐ Zeitungen, sonstige Abos ☐ Haftpflicht-, Hausratversicherung Wohnungsauflösung ☐ Mitgliedschaften in Vereinen usw. Bankverbindungen ☐ Kfz-Versicherung, Zulassung Kreditkarten

Nachsendeantrag

Grabstein, Grabpflege

☐ Notar wg. Testament bzw. Erbschein

☐ Telefon, Internet, TV, GEZ



Krieg BESTATTUNGEN

seriös - persönlich - nah: 07133 4311

74226 Nordheim · Großgartacher Str. 6 · Mobil 0152 22 528 549

Was im Sterbefall zu erledigen ist

Ämter und Organisationen, die in Sterbefällen zu benachrichtigen sind, sowie Besorgungen, die zu erledigen sind. Einiges davon können wir Ihnen abnehmen. Fragen Sie uns, wenn Sie kompetente Hilfe benötigen.

Standesamt	Das Standesamt benachrichtigt automatisch das Einwohnermeldeamt (Wohnsitz/e), das Notariat, das Finanzamt, das Geburtsstandesamt, das Geburtsstandesamt des überlebenden Ehepartners sowie das Standesamt der Eheschließung
Friedhofsamt	
Pfarramt	bzw. Religionsgemeinschaft
Rentenservice	der Deutschen Post AG (gesetzliche Rente) 1. Abmeldung der Rente des Verstorbenen 2. "Sterbevierteljahr": Für den hinterbliebenen Ehepartner wird die 3-monatige Fortzahlung der Rente des Verstorbenen in voller Höhe beantragt
Hinterbliebenen- bzw. Waisenrente	Antrag bei der zuständigen Rentenstelle stellen (Termin vereinbaren)
Beamtenpension	Bei der zuständigen Servicestelle abmelden, Hinterbliebenenversorgung beantragen
Krankenkasse	Versichertenkarte zurückschicken
Beihilfe	
Versorgungsamt	Behindertenausweis zurückschicken
Kriegsversehrtenrente	
Ausgleichsamt	
Sozialamt	ggf. rechtzeitig Antrag auf Bestattungskostenübernahme stellen
Wohngeld	
Blindenhilfe	
Versicherungen	siehe Notfall- bzw. Vorsorgeordner
Banken	Einzugsermächtigungen prüfen: Sparkonten, Depots, Wertfach, Kredite, Kreditkarten
Bausparverträge	Versichertenkarte zurückschicken
Arbeitgeber und	Personalpapiere, Lohnsteuerkarte, Nachweise der Rentenversicherung anfordern
Betriebsrenten, Gewerkschaft	Anfragen, ob Bestattungskostenbeihilfe gewährt wird und ob Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung besteht
Zusatzversorgung	VBL, ZVK, KVBW abmelden und Hinterbliebenen- bzw. Waisenrente beantragen
Ärzte	
Steuerberater	
Termine	
Notariat bzw.	wird vom Standesamt informiert. Liegt ein privates Testament vor, sind die Hinterbliebenen
Nachlassgericht	verpflichtet, dieses dem Notar unverzüglich zu übergeben. Die Angehörigen werden dann in den nächsten Wochen zum Notariat geladen, welches das Nachlassverfahren durchzuführen hat
Wohnung	Ggf. Miete kündigen, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet, TV, Müll, Zeitung
_	Wohnung leer räumen
Fahrzeuge	Pkw, Anhänger, ggf. landwirtschaftliche Fahrzeuge ummelden
Mitgliedschaften	Vereine, Verbände, Buchclub, Bahncard
Digitales Erbe	E-Mail-Accounts, Cloud-Dienste, Online-Dienste
Nachsendeantrag	bei der Deutschen Post AG stellen
Grabmal	Grabstein auswählen, bzw. vorhandenen Stein ergänzen
Grabpflege	in Eigenregie oder durch Gärtner
Kosten	Bewahren Sie alle Rechnungen von Bestattung und Nachsorgeaufwendungen auf, denn diese Kosten sind in manchen Fällen als Sonderausgaben steuerlich absetzbar